



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017 am 06.02.2017

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard, Mag. Markus
Hammerl

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin, Schönherr Theresia,

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 12.12.2016.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss Punktation mit Fam. Ploner hinsichtlich einer Grundablöse/Gehsteig im Bereich Bruckfeldweg.
- 8) Beratung und Beschluss über eine Grundeinlöse im Bereich Engereweg (Schweisgut/Haid).

- 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Einräumung einer Vertretungsbefugnis (anstelle des Bürgermeisters) zugunsten der Direktorin der VS Zams.
- 10) Beratung und Beschluss über die Freigabe der Zahlung „Abgangsdeckelung 2016/17“ und „a.o. Verlustabdeckung 2015/16“ für die Venet Bergbahnen AG.
- 11) Beratung und Beschluss über die Erlassung der Verordnung Waldumlage 2017.
- 12) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages Steiner/Kopp/Haid.
- 13) Beratung und Beschluss über die Annahme des Optionsvertrags seitens der PSG iZh mit dem Ankauf des Huber-Areals.
- 14) Bericht, Beratung und Beschluss über den vorliegenden Prüfbericht der BH Landeck betreffend die Gemeinde Zams.
- 15) Verschiedene Berichte.
- 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 12.12.2016.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 12.12.2016.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 19.01.2017

- a) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – Grist/Thurner-Sägewerk

Auf den Gpn. 636/1 und 636/2 sowie Bp. .141, alle KG Zamserberg, hat die Fa. Thurner Alois ihr Sägewerk errichtet. Im Hinterfeld, nördlich des Wohnhauses Goidinger Michael, befindet sich dzt. das zugehörige Hackschnitzzellager der Fa. Thurner. Dies plant nunmehr, das Hackschnitzzellager nach Grist zur Säge zu verlegen. Dazu ist die Umwidmung der Bp. .141 (rund 98 m²), der Gp. 636/1 (rund 3.496 m²) und der Gp. 636/2 (rund 637 m²), allesamt KG 84016 Zamserberg, von jeweils Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden nach § 43 (1) a TROG 2016 mit der Festlegung in der Erläuterung: Sägewerk mit Hackschnitzelerzeugung und Hackschnitzzellagerung notwendig.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 06. Februar 2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich .141, 636/1, 636/2 (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Sägewerk/Hackschnitzzellager, Thurner Markus, Zammerberg

G r u n d s t ü c k e:

.141 KG 84016 Zamserberg (70630) (rund 98 m²) von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Sägewerk mit Hackschnitzelerzeugung und Hackschnitzellagerung

636/1 KG 84016 Zamserberg (70630) (rund 3496 m²) von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Sägewerk mit Hackschnitzelerzeugung und Hackschnitzellagerung

636/2 KG 84016 Zamserberg (70630) (rund 637 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk mit Hackschnitzelerzeugung und Hackschnitzellagerung

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung öROK – Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid Mitte

Aufgrund einer angedachten Bebauung der Gp. 2153 GB Zams mit einem landwirtschaftlichen Gebäude im Zuge einer Aussiedlung der Stallung ist eine Änderung öROK notwendig. Allerdings ist zu bedenken, dass das Patscheid gem. geltendem Gefahrenzonenplan Inn in großen Teilen als rote Zone ausgewiesen ist und defacto der einzig größere zusammenhängende Retentionsraum im Gemeindegebiet darstellt. Ursprünglich wollte der Ausschuss die Änderung nur bis zum Meransbach in Erwägung ziehen, aufgrund eines weiteren Antrages werden nunmehr aber auch die östlich angrenzenden Flächen mit einbezogen. Nachdem die Diskussion über die Errichtung von Aussiedlerstallungen im Hinterfeld stockt, hat der Ausschuss den Patscheid als dafür geeignetes Gebiet in Erwägung gezogen. Es sollte hier sodann – komprimiert auf einen klar eingegrenzten Raum - die Möglichkeit der Errichtung von Stallungen bzw. von Wirtschaftsgebäuden möglich sein.

Köck: hinterfragt, wie die infrastrukturellen Voraussetzungen sind und ob es diesbezüglich schriftliche Vereinbarungen gebe? Der Obmann antwortet, dass der maßgebliche Projektant Hermann Hammerl den Winterdienst selbst erledigen würde, ebenso die Herstellung einer Wasser- und Stromversorgung. Schriftlich sei dies nicht vereinbart, wurde von Hammerl aber mündlich in der letzten Ausschusssitzung bekundet.

Reheis: glaubt, dass ein Auflagebeschluss vertretbar wäre.

Haid, Köck, Frank, Venier: plädieren für eine nochmalige Beratung im Ausschuss aufgrund etlicher noch offener Punkte – so unter anderem die Gebietsausweitung nach Osten.

Beschlussfassung: neuerliche Beratung im Ausschuss.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) BV WE im Unterengere

Für Gp. 2755 (im Eigentum der Pfarre) plant der gemeinnützige Bauträger Wohnungseigentum Tirol mittels vier Objekten 35 Mietwohnungen zu errichten. Der Auflagebeschluss ist erfolgt. Gegen das Projekt haben zwei Anrainer – mit Unterstützung weiterer Anrainer via entsprechende Erklärung – eine von RA Dr. Sallinger verfasste

Stellungnahme eingebracht. Diese wurde vom Raumordnungsausschuss inhaltlich geprüft und infolge ausführlich beraten. Dem Raumplaner wurde infolge der Auftrag erteilt, fachliche Aspekte der Stellungnahme näher zu prüfen. Sobald dies abgeschlossen ist, wird der Raumordnungsausschuss über seinen Befund neuerlich beraten.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 18.01.2017

a) Zeitliche Umsetzung der im Voranschlag 17 vorgesehenen Bauvorhaben

Die Projekte wurden durchbesprochen und dem Bauamt der Auftrag erteilt, die Projekte mit einer Zeitachse für die Umsetzung zu belegen und gleichzeitig Kostenvoranschläge für die weitere Beratung im Ausschuss einzuholen.

b) Stützmauersanierung Perdann-Hammerl

Die nordseitige Stützmauer auf dem Fuß- und Radweg der ehem. Bahntrasse weist auf Höhe des Hauses Christoph Hammerl Risse/Setzungen auf. Ein Sanierungsbedarf ist jedenfalls gegeben. Von der Fa. HTB wurde ein Angebot eingeholt. Vorgesehen ist auf einer Länge von rd. 20 Metern eine Kombination aus Ankersetzung/Bewehrung/Spritzbeton. Die Ursache liegt wohl in der einseitigen Aufschüttung. Man wird hier mit dem Eigentümer ein Gespräch führen müssen, um die weitere Vorgangsweise zu klären.

c) Anschaffung Rolläden VS Zams

Für sechs Dachfenster bei der VS Zams sollten die desolaten Rolläden ausgetauscht werden. Es liegen Angebote der Fa. Vorhofer, Landeck, und Willi, Silbertal vor. Aufgrund der Herstellerbindung an die Fa. Velux muss ein auswärtiger Fachbetrieb hinzugezogen werden.

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die billigstbietende Firma Vorhofer, Landeck, mit einer Angebotssumme von € 6.088,00 netto (d.s. € 7.305,60 brutto). Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Planung WVA/ABA Unterreit

DI Feichtinger hat die Kosten für die ABA mit € 300.000,00 und jene der WVA mit € 50.000,00 an geschätzt. Darauf aufbauend hat er ein Pauschalhonorar von € 22.000,00 für die ABA und € 5.500,00 für die WVA angeboten (7,86 % der Gesamtauftragssummen).

Beschlussfassung: Vergabe der Planungsarbeiten an die DI Eugen Feichtinger mit einer Angebotssumme von € 22.000,00 für die ABA und € 5.500,00 für die WVA (alles netto).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 23.01.2017:

- a) Saalbenützung NMS: seitens MK Zams und Theatergruppe Zams, samt Erlass der Saalmiete

- b) Er weist auf das am 17.02.17 stattfindende Kabarett der Tyrol Inn Stones in der NMS hin.
- c) Am 13.05.17 findet der Muttertagsausflug in die Knappenwelt, Tarrenz, statt.
- d) Die Fortschreibung des Heimatbuches ist im Laufen.
- e) Das am 29.01.17 stattgefundene Eiskostümfest hat guten Anklang gefunden.
- f) Vorgesehen ist, im Riefengebäude eine Ausstellung zum Thema Ansichtskarten über Zams.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 31.01.2017

An diesem Termin fand nur eine Belegprüfung statt. Diese wurde ohne Beanstandung abgeschlossen. Detailfragen daraus werden mit dem Finanzverwalter geklärt.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obfrau Caroline Hammerl berichtet von der Sitzung vom 18.01.2017:

- a) NHT Innstraße Nord: aufgrund der hohen Zahl an Umsiedlern werden nur wenige Wohnungen für die Gemeinde zum vergeben sein. Daher sollte bei diesen beiden Objekten der Baustufe 1 von einer Mietkaufoption Abstand genommen werden.
- b) NHT Innstraße Nord: hinsichtlich einer Ausführung als „betreutes Wohnen“ gibt es bis dato keine Auskunft zum Baubeginn. Dieser war für März 2017 avisiert. Der Bgm. wird ersucht, bei der NHT einen Baubeginns Termin zu urgieren.
- c) Da es in der Vergangenheit angeblich Mängel bei der Ausführung von „betreutem Wohnen“ gab, sollte hin künftig die Umsetzung verstärkt kontrolliert werden.
- d) Die Aktualisierung der Wohnungswerberliste ist im Laufen.

Venier: stimmt der Ausführung zu, dass Mietkaufoptionen in der Baustufe 1 vor dem Hintergrund zahlreicher Umsiedler wenig zielführend ist. Er plädiert aber dafür, dass das Thema in den folgenden Baustufen 2 und 3 nicht vergessen und gemeindeseitig dann auf eine Umsetzung gepocht werden sollte.

Frank: ihm ist zu Ohren gekommen, dass ein familieninterner Tausch auf der Wohnungswerberliste zur Diskussion steht. Er rät von einer solchen Vorgangsweise grundsätzlich ab, da die Gefahr entsteht, dass Platzhalter die Werberliste aufblähen und für den Ausschuss infolge der Wohnungsvergaben noch schwieriger gestaltet sind als bereits bisher.

Hammerl: führt aus, dass es sich dabei um die Fam. Yönet handelt. Diese ist auf Platz 4, deren Sohn auf Platz 85. Er benötigt aufgrund einer Heirat eine Wohnung. Klar muss den Eltern aber jedenfalls sein, dass sie sodann auf Platz 85 zurückfallen.

Reheis: weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine solche Vorgangsweise in der Wohnungsvergaberichtlinie keine Deckung findet.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss Punktation mit Fam. Ploner hinsichtlich einer Grundablöse/Gehsteig im Bereich Bruckfeldweg.

Bgm: im Zuge der Erlassung eines Bebauungsplanes wurden mit der Eigentümerfamilie Ploner die Abtretung eines 0,75 Meter breiten Streifens auf der gesamten Länge hin zum Bruckfeldweg zum Zwecke der Schaffung eines Gehsteiges besprochen und von ihnen

grundsätzlich befürwortet. Für Gehsteigflächen zahlt die Gemeinde lt. geltender Judikatur 1/3 des ortsüblichen Verkehrswertes. Dieser wurde angelehnt an Vergleichsfälle mit € 115,00/m² festgesetzt. Diesem Ablösepreis stimmt Familie Ploner zu. Darüber hinaus leistet die Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 280,00 einmalig. Es wurde eine Punktation seitens des AL aufgesetzt. Dies wurde mit Fam. Ploner im Vorfeld abgestimmt und deren Zustimmung signalisiert. Die Punktation (Fassung vom 30.01.2017) lag im Rahmen der Vorbesprechungen auf.

Beschlussfassung:

Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Punktation, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über eine Grundeinlöse im Bereich Engereweg (Schweisgut/Haid).

Bgm: gemäß Besprechung mit Hr. Helmut Schweisgut bzw. telefonischer Absprache mit Hr. Georg Haid wird der Kaufpreis für diese Straßenfläche gem. der örtlichen Usancen mit € 330,00/m² (Präzedenzfall Ablöse Kreuzung B171/Buntweg) festgelegt. Wichtig ist die Unterscheidung, dass es sich hier um ein Straßenstück handelt und nicht um eine Gehsteigfläche (welche zu einem Drittel des ortsüblichen Verkehrswertes abgegolten würde). Die Herren Schweisgut (Fläche 26 m²) und Haid (Fläche 4 m²) stimmen dem zu. Bei Hr. Haid ist zudem noch die Asphaltierung des gepflasterten Bereiches zu übernehmen. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung trägt die Gemeinde. Die Abwicklung soll über § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Ablösepreis von € 330,00/m² auf Basis einer Straßenfläche sowie zur Übernahme der sonstigen Kosten.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Auf Basis der Vermessungsurkunde Krieglsteiner, GZ 9190 A, erfolgt die Abwicklung der Straßenflächenablöse Engereweg (bisherige Eigentümer: Schweisgut/Haid) nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Einräumung einer Vertretungsbefugnis (anstelle des Bürgermeister) zugunsten der Direktorin der VS Zams.

Bgm: die Direktorin ersucht um Anpassung des Geschäftspouvoirs, da sie lt. eigenen Angaben mit dem vom GV beschlossenen Pouvoir von € 300,00 im Geschäftsalltag kaum das Auslangen findet. Der GV kann sich eine Anhebung zu nachfolgenden Bedingungen vorstellen:

- Abschluss von Rechtsgeschäften der Privatwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Beschaffung von Materialien/Gegenständen für den laufenden operativen Geschäfts- und Unterrichtsbetrieb an den Volksschulen Zams und Rifental.
- Nicht umfasst sind Geschäftsfälle im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen am/im Gebäude oder an der Außenanlage.
- Die Höhe pro Geschäftsfall ist mit € 700,00 (Bruttobetrag) gedeckelt, wobei zusammenhängende Geschäfte – auch wenn jedes für sich einzeln abgerechnet wird – gesamthaft als ein Geschäftsfall zu sehen sind.

- Die Geschäftsfälle müssen jedenfalls im Voranschlag des laufenden Jahres inhaltlich und betraglich Deckung finden.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Verordnung

Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 06.02.2017 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister von Zams überträgt gemäß § 55 Abs. 6 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBL. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBL. Nr. 81/2015, der Direktorin der Volksschule Zams/Rifenal zur Führung des laufenden Schulbetriebes an der Volksschule Zams und Rifenal das nachfolgende, näher ausformulierte Geschäftspouvoir, welches zur Vertretung nach Außen anstelle des Bürgermeisters berechtigt:

- *Abschluss von Rechtsgeschäften der Privatwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Beschaffung von Materialien/Gegenständen für den laufenden operativen Geschäfts- und Unterrichtsbetrieb an den Volksschulen Zams und Rifenal.*
- *Nicht umfasst sind Geschäftsfälle im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen am Gebäude oder an der Außenanlage.*
- *Die Höhe pro Geschäftsfall ist mit € 700,00 (Bruttobetrag) gedeckelt, wobei in sich zusammenhängende Geschäfte – auch wenn jedes für sich einzeln abgerechnet wird – gesamthaft als ein Geschäftsfall zu sehen sind.*
- *Die Geschäftsfälle müssen jedenfalls im Voranschlag des laufenden Jahres inhaltlich und betraglich Deckung finden.*
- *Diese Übertragung gilt bis auf weiteres. Es tritt mit Ablauf des ersten Tages der Kundmachung in Kraft.*

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Freigabe der Zahlung „Abgangsdeckelung 2016/17“ und „a.o.Verlustabdeckung 2015/16“ für die Venet Bergbahnen AG.

Bgm: Die Venet Bergbahnen AG hat um die Auszahlung der nachfolgenden – allesamt im Voranschlag 2017 berücksichtigten – Mittel angesucht:

Titel	Betragshöhe
Überling aus Kreditrate-Zusicherungsbetrag; 1. Tranche 2017 (Feber)	€ 29.880,53
Gedeckelter Abgangsbetrag 2016/17; 1. Hälfte-Tranche	€ 40.909,09
a.o. Abgang 2015/16 wegen außertourlichen Revisionskosten für Seilklemmen, Gehänge Gondel, Pumpentausch Beschneidungsanlage)	€ 81.818,18

Sämtliche Beträge betreffen den 45,0% Anteil der Gemeinde Zams, die Stadtgemeinde Landeck hat entsprechend angepasste Beträge von 55,0 % zu gegenwärtigen.

Zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist anzumerken, dass der Start in die heurige Wintersaison – wie vielerorts – aufgrund der mangelnden Schneelage schwierig war. Zu hoffen bleibt, dass die einheimischen Schifahrer/Rodler wieder verstärkt den Hausberg nutzen.

Venier: hinterfragt nochmals die außertourlichen Revisionskosten?

Bgm: die Gehänge für die Gondelbahn haben sich mit rd. € 100.000,00, die Klemmen für die Sessel der DSB Süd mit rd. € 45.000,00 und der Tausch der Pumpe bei der Beschneidungsanlage mit rd. € 50.000,00 zu Buche geschlagen.

Venier: hinterfragt, ob es ein Budget für die Saison 2016/17 gibt?

Bgm: er bejaht dies. Er weist darauf hin, dass auch der Jahresabschluss per 30.04.2016 vorliegt. In diesen kann bei ihm Einsicht genommen werden.

Beschlussfassung: Freigabe der Mittel unter der Bedingung, dass auch die Stadtgemeinde Landeck ihren Anteil an den Zahlungen freigibt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über die Erlassung der Verordnung Waldumlage 2017.

Bgm: wie jedes Jahr ist auf Basis des Personalaufwandes für den Waldaufseher die Waldumlage fest zu setzen. Umlagefähig sind € 36.305,89. Bei einer Waldfläche von gesamt 632,53 Hektar ergibt dies einen Hektarsatz von € 57,49. Davon werden für Wirtschaftswald 50,0% und für Schutzwald im Ertrag 15,0% auf den jeweils Umlagepflichtigen verumlagt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Zams –
Waldaufsichtsgebiet Zimmerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat mit Beschluss vom 06.02.2017 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 36.305,89 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 54.491,10. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 631,53 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 57,49 Euro (Umlagebetrag/Fläche in Hektar).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallend Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages Steiner/Kopp/Haid.

Bgm: vorliegend ist der von Notar Mag. Platter konzipierte Kaufvertrag betreffend einen Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 73 m² aus der Gp. 2592/2. Grundsätzlicher Natur hat darüber der GR in der Sitzung vom 06.06.2016 beraten und den Verkauf beschlossen.

Venier: hinterfragt, ob es bereits Folgeansuchen – abgesehen von dem im GV behandelten – gibt? Der Bürgermeister verneint dies und weist darauf hin, dass immer eine Einzelfallbetrachtung zu tätigen ist.

Beschlussfassung: Annahme des vorliegenden Kaufvertrages.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschluss über die Annahme des Optionsvertrags seitens der PSG iZh mit dem Ankauf des Huber-Areals.

Bgm: ursprünglich wollte die PSG von Hr. Friedrich Huber die Gp. 319/4 käuflich erwerben und die Bp. 347, .328 und 319/3 (alle GB 84007 Landeck) via dreijährigem Optionsvertrag (auf Kaufoption) absichern. Dieses Geschäft hat sich nunmehr aufgrund familieninterner Zwistigkeiten (Vorkaufsrechte), aber auch im Hinblick auf einen etwas überraschenden Teilrücktritt von Hr. Huber zerschlagen. Man wird nunmehr ausschließlich für die Gp. 319/4 einen auf zwei Jahre befristeten Optionsverkauf zum Kauf derselben zum Preis von € 349.400,00 weiter verfolgen. Ein von RA Dr. Kappacher konzipierter Optionsvertrag liegt vor.

Venier: gibt zu bedenken, dass man in diesem Bereich größeres vor hatte. Gegenständlich ist nur mehr ein kleiner Rest übrig geblieben. Es wird die mögliche weitere Verwendung zu prüfen sein, ob ein allfälliges Wohnbauprojekt im Sinne von Zams ist bzw. ob sich Zams hier wirklich beteiligen sollte.

Reheis: unterstreicht, dass die Optionsdauer mit zwei Jahren befristet ist.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Optionsvertrag betreffend den Kauf der Gp. 319/4.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 14) Bericht, Beratung und Beschluss über den vorliegenden Prüfbericht der BH Landeck betreffend die Gemeinde Zams.

Bgm: Seitens der BH Landeck, Gemeindeaufsicht, wurde mit 15.12.2016 der Prüfbericht über die Gemeinde Zams (Prüftermin September/Okttober 2016) verbunden mit dem Auftrag, diesen unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen übermittelt. Gleichzeitig wurde die Gemeinde um Abgabe einer Stellungnahme binnen drei Monaten aufgefordert.

Nachfolgende Teilbereiche wurden einer Prüfung unterzogen. Daraus abgeleitet werden gemeindeseitig die angeführten Veranlassungen getätigt. Der Prüfbericht lag zum Detaillieren während der Vorbesprechungen auf. Ebenso eine Zusammenfassung beinhaltend die gemeindeseitig zu tätigen Veranlassungen.

Venier: zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeindeverwaltung seitens der Gemeindeaufsicht ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Beschlussfassung: Kenntnisnahme des Prüfberichtes und Zustimmung zur entsprechenden Veranlassung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 15) Verschiedene Berichte.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Hammerl C.: seitens der Selbsthilfegruppe Altersdemenz, Landeck, wurde um eine Spende von € 120,00 angesucht. Die Mandatare Grüner und Venier erklären sich bereit, je die Hälfte zu spenden.
- b) Venier: hinterfragt, ob es dzt. Probleme bei der Wasserqualität in Zams geben? Der Bgm. führt aus, dass immer noch verstärkt Luft im Leitungsnetz vorhanden ist. Dies führt zu einer teils stärkeren Perl Bewegung sowie teilweise zu einer stoßartigen Wasserabgabe aus dem Hahn. Die Ursache konnte noch nicht einwandfrei eruiert werden. Es wurde gemeindeseitig aber sofort nach Auftreten der Probleme Wasserproben gezogen und an ein Prüfinstitut versandt. Deren Fazit: die Wasserqualität ist einwandfrei gegeben.
- c) Reheis: weist darauf hin, dass am 17.02.17 die Generalversammlung des Vereins Bücherei Zams stattfindet.

Ende: 20:05 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: